

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Werk - Archithese : Zeitschrift und Schriftenreihe für Architektur und Kunst = revue et collection d'architecture et d'art**

Band (Jahr): **64 (1977)**

Heft 4: **Gute Form 77? = Forme utile 77?**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Zürcher Ziegeleien machen Ziegel und

BIBER ALT

RÖBEN-KLINKER

schiedel
isolierkamin

SIPOREX

LAMIT

CEMFOR

preLam

Betonelemente

PICCOLIN

Thermo-Modul
Mauerwerk

Zell-Ton

ZZ Cheminée-Zug

prenorm

calmo

Braas-Redland
Betonziegel

Kalksandsteine

Isodach

Sichtbacksteine

ZÜRCHER ZIEGELEIEN Ihr Partner

Weil Sie bei uns alle Produkte für den Rohbau finden. Und wir Sie beraten, wo andere nur verkaufen wollen. Und wir heute und morgen für Sie da sind.

Zürcher Ziegeleien
Giesshübelstrasse 40
Postfach, 8021 Zürich
Telefon 01 / 35 93 30

J. Schmidheiny & Co. AG
St. Leonhardstrasse 32
Postfach, 9001 St. Gallen
Telefon 071 / 22 32 62

Baustoffe AG Chur
Pulvermühlestrasse 81
Postfach, 7001 Chur
Telefon 081 / 24 46 46

Magazin

rung und Kulturpolitik muss das Individuum so weit befähigen und emanzipieren, dass es ein aktuelles Kulturangebot (das heisst die Summe der Aussagen, Bilder, Zeichen und Informationen, die auf das Individuum einwirken) beurteilen, kritisieren und verändern kann.

Werden diese Thesen im Clottu-Bericht berücksichtigt?

4 Die Einleitung des Clottu-Berichtes weckt im Leser eine Erwartungshaltung, die der Analyseteil nicht erfüllt. Was in der Einleitung tendenziell über ein konventionelles Kulturverständnis (Kultur = Kunst) hinausgeht, wird im Analyseteil reduziert. Die Analyse behandelt Radio, Fernsehen, Presse als relevante Mittel der Massenkommunikation; sie verschliesst sich aber dem gesamten Arsenal der Gebrauchsgüter, der Architektur, der Produktgestaltung (Design – Styling) und den trivialen Bilderwelten, die als Massenmedien bedeutsame Funktionen erfüllen.

5 Die Analyse der Produktion von Zeichen, Signalen, Botschaften beschränkt sich auf die künstlerische Produktion, dies auch dort, wo der Clottu-Bericht die Massenmedien, das heisst das Radio, das Fernsehen und die Presse, behandelt. Die Massenkommunikation wird vorwiegend daraufhin untersucht, was sie bezüglich der Information über konventionelle Kulturinhalte (das heisst über Kunst) leistet.

6 Ein konventionelles Kulturverständnis – es prägt den Analyseteil des Clottu-Berichtes – wird punktuell immer wieder durchbrochen, deutlich in der Untersuchung der Gestalterschulen, die in ihrem Ansatz geradezu als Mo-

dell einer umfassenden Kulturanalyse dienen könnte.

7 Im Vorwort zu den kulturpolitischen Vorschlägen werden als erstes Ziel einer demokratischen Kulturpolitik für jedes Individuum Entfaltungsmöglichkeit und Zugang zu jeder Art von kultureller Tätigkeit gefordert. Dem Problem bestehender gesellschaftlich und bildungsmässig bedingter Kulturbarrieren wird mit dem Hinweis auf die Gleichberechtigung verschiedener Kultur- und Kunstauffassungen ausgewichen. Der Bericht berücksichtigt ungenügend, dass diese bildungsmässig bedingten Kulturbarrieren durch Reorganisation und Veränderung im Bildungswesen entscheidend abgebaut werden könnten.

8 Das zweite Ziel demokratischer Kulturpolitik wird nicht so sehr in der Emanzipation des Individuums als vielmehr in der Erhaltung des Gleichgewichtes und des Fortbestandes unseres Staates gesehen. Wir unterstützen diese Zielsetzung dort, wo sie hilft, die zunehmende staatsbürgerliche Gleichgültigkeit zu durchbrechen, kritisieren sie aber, wo sie verhindert, dass die privaten und staatlichen Institutionen – im Sinne einer weiteren Demokratisierung – zur Diskussion und damit auch in Frage gestellt werden.

9 Wie bereits im Analyseteil kritisiert, bleiben die kulturpolitischen Vorschläge zur Förderung von Bildung, Kulturschaffen, Kulturvermittlung und Erhaltung von Kulturgütern einem konventionellen Kulturverständnis verhaftet. Ansätze zu einem erweiterten Kulturverständnis finden sich im Bereich der Kulturvermittlung.

Wichtig erscheinen uns vor allem folgende Forderungen:

– Schaffung einer Verfassungsgrundlage für die Förderung der Erwachsenenbildung durch Bund, Kantone und Gemeinden (in diesem Rahmen müsste vor allem die Forderung der These 3 konkretisiert werden).

– Einbezug der Erwachsenenbildung in die Programme von Radio und Fernsehen (die Schulung der Kritikfähigkeit allen Umweltinformationen und auch den Medien selber gegenüber muss zu deren zentraler Aufgabe werden).

– Schaffung neuer Lehrstühle und Ausbildungsstätten für Kulturschaffende auf Hochschulebene, speziell für die Gestalterausbil-